

1. Prüfungsauftrag

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Nach § 110 Abs. 1 GemO ist zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Nach § 112 Abs. 1 GemO obliegen dem RPA bei den Eigenbetrieben außerdem

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- die Kassenüberwachung und die Kassenprüfungen
- die Prüfung der Nachweise der Vorräte und Vermögensbestände.

2. Durchführung der örtlichen Prüfung

Der Jahresabschluss 2009 des Alten- und Pflegeheimes Wiblingen (AHW) wurde dem RPA am 18.05.2010 vorgelegt. Er war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgefertigt.

Die Prüfung der Belege des Jahres 2009 erfolgte bereits im April 2010 durch Frau Müller und Frau Schlögl, teilweise in den Räumen des AHW. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte nach der Vorlage am 18.05.2010.

Bei den Baurechnungen erfolgte während des Wirtschaftsjahres 2009 die laufende Visa-Prüfung durch den Technischen Prüfer.

Die Prüfung der Sonderkasse wurde am 02.04.2009 durchgeführt.

Alle angeforderten Unterlagen wurden vorgelegt. Am 10.06.2010 fand ein Abschlussgespräch mit Fr. Köpfler und Fr. Kast, beide AHW, statt.

3. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in 2006 die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 1999 bis 2004 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen durchgeführt und mit Bericht vom 12.12.2006 abgeschlossen.

Die Stadt Ulm hat zu den Prüfungsfeststellungen am 21.05.2007 und ergänzend am 08.01.2008 Stellung genommen.

Mit Erlass vom 18.12.2008 hat das Regierungspräsidium Tübingen mitgeteilt, dass die überörtliche Prüfung abgeschlossen ist. Die im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen können auf Grund der Stellungnahmen und Zusagen der Stadt als erledigt gelten. Über den Abschluss der überörtlichen Prüfung wurde dem Hauptausschuss des Gemeinderats am 05.05.2009 berichtet. Im zuständigen Betriebsausschuss wird am 07.07.2010 noch berichtet.

4. Jahresabschluss 2008

Der Jahresabschluss 2008 wurde zusammen mit dem Prüfungsbericht des RPA vom 02.06.2009 in den Sitzungen des Betriebsausschusses am 01.07.2009 bzw. des Gemeinderats am 15.07.2009 beraten und festgestellt.

Der Jahresgewinn von 49.738,74 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Betriebsleitung wurde entlastet.

5. Wirtschaftsplan 2009

Der nach § 14 EigBG aufzustellende Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 wurde am 16.12.2008 vom Gemeinderat beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 23.01.2009 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2009 sind zum Vergleich neben den Vorjahreszahlen auch die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2009 dargestellt.

Die Erträge lagen insgesamt bei rd. 4.992 T€ und damit um rd. 110 T€ über dem Ansatz im Wirtschaftsplan.

Nicht geplante Erträge ergaben sich aus zusätzlichen Erstattungen der Pflegekassen (91 T€), periodenfremden Erträgen (26 T€), Auflösung von Rückstellungen (8 T€), aus der Förderung von Investitionen (4 T€) sowie aus Versicherungsleistungen (3 T€).

Die Zinserträge lagen mit rd. 31 T€ sowohl deutlich unter dem Planansatz (75 T€) als auch dem Vorjahresergebnis (101 T€).

Die Aufwandspositionen lagen im Wesentlichen im Plan.

Lediglich das Ergebnis bei Instandhaltung und Instandsetzung liegt mit rd. 212 T€ erheblich über dem Ansatz von 55 T€.

Die Abweichungen vom Wirtschaftsplan 2009 haben das Betriebsergebnis nicht gefährdet, weshalb eine Änderung des Wirtschaftsplanes gem. § 15 EigBG nicht erforderlich wurde.

6. Buchführung, Belege

Das AHW hat nach § 3 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) die Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

Seit 01.01.2008 erfolgt die Buchführung mit dem Verfahren syska SQL REWE 2010, Modul SQL Fibu, Version 7.0. Ein Testat im Hinblick auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung nach HGB liegt vor.

Die Mitteilung an die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Programmprüfung nach § 114 a GemO ist am 26.04.2010 erfolgt. Es wurde dazu auch das vorliegende Testat vom 13.11.2009 vorgelegt. Die GPA hat am 03.05.2010 mitgeteilt, dass von dort aus zunächst auf eigene weitere Prüfungshandlungen verzichtet wird.

Die förmliche Freigabe des Verfahrens durch die Betriebsleitung ist vorbereitet.

Die Belegablage ist geordnet, vollständig und beweiskräftig.

7. Jahresabschluss 2009

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 entspricht den Vorschriften des § 4 PBV bzw. des § 16 Abs. 1 EigBG und schließt mit folgenden Zahlen:

	2009	2008
Bilanzsumme	4.534.961,43 €	4.586.755,11 €
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge	4.992.275,91 €	4.947.812,05 €
Aufwendungen	4.985.286,79 €	4.898.073,31 €
Überschuss/- Fehlbetrag	6.989,12 €	49.738,74 €

7.1. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich auf 4.535 T€ reduziert. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen wegen der Abschreibungen weiter rückläufig (- 147 T€). Der Kassenbestand hat um 74 T€ zugenommen. Auf der Passivseite reduzierten sich die Sonderposten wegen der Abschreibungen (- 44 T€) sowie die Rückstellungen (- 45 T€), etwas erhöht haben sich die Verbindlichkeiten (+ 33 T€).

7.2. Gewinn- und Verlustrechnung

7.2.1. Erträge

Das AHW erzielt seine Erlöse im Wesentlichen aus den Pflegesätzen. Diese waren zum 01.01.2009 geringfügig erhöht worden. Mit 4.618 T€ lagen die Erträge daraus etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

In der Position "Sonstige betriebliche Erträge" sind 91 T€ enthalten, die das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöhen. Es handelt sich hier um die ab 01.04.2009 gezahlten Vergütungszuschläge der Pflegekassen für Heimbewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz.

Ein deutlicher Rückgang war bei den Zinserträgen zu verzeichnen. Diese lagen mit 31 T€ um 70 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies ist auf das im Zuge der Finanzkrise allgemein gesunkene Zinsniveau zurückzuführen. Der Betriebsleitung AHW wurde empfohlen, hier zusammen mit der Abteilung Zentrale Steuerung/Finanzen die optimalen Anlagemöglichkeiten auszuloten.

7.2.2. Aufwendungen

Die Aufwendungen für Personal haben sich mit 3.699 T€ gegenüber dem Vorjahr um rd. 304 T€ bzw. 9 % erhöht. Der Anteil des Personalaufwands an den gesamten Aufwendungen hat sich gegenüber den Vorjahren weiter erhöht und liegt nunmehr bei 74 %. Der Anteil erhöhte sich insbesondere durch die deutlich rückläufigen Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, d.h., auf die in dieser Position enthaltenen Zuführungen in die Rückstellungen.

8. Prüfungsfeststellungen

8.1. Stellenübersicht

Im Rahmen der Personalprüfung wurde die Einhaltung des Stellenplans bzw. der Stellenübersicht 2009 (Stand 28.04.2009) untersucht.

Als Feststellung verbleibt, dass zwei Mitarbeiter in einer höheren Entgeltgruppe eingewiesen sind als die Stellenübersicht ausweist. Die Betriebsleitung hat noch das Notwendige zur Neubewertung der Stellen und Anpassung der Stellenübersicht in die Wege zu leiten.

8.2. Beleg- und Aktenprüfung

Wegen des Einsatzes einer neuen Prüferin wurde die Beleg- und Aktenprüfung für das Wirtschaftsjahr 2009 breit angelegt. Detaillierte Aufzeichnungen dazu befinden sich in den Unterlagen des RPA.

Anstehende Fragen wurden im Rahmen der Prüfung geklärt. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, die hier zu erwähnen wären.

Baurechnungen wurden im Rahmen der Visa-Prüfung laufend während des Jahres vom Technischen Prüfer geprüft.

8.3. Anlagennachweise

Der Anlagennachweis wurde bezüglich der Veränderungen in 2009 ohne Beanstandungen geprüft. Die gebuchten Abschreibungen und Abgänge wurden nachvollzogen.

8.4. Vorräte

Die Vorräte wurden zum 31.12.2008 neu bewertet. Eine Neubewertung zum 31.12.2009 fand gem. § 240 Abs. 3 HGB nicht statt.

8.5. Kassenbestand, Kredite

Die Bilanz weist zum 31.12.2009 einen Kassenbestand von rd. 2.380 T€ (Vj. 2.306 T€) aus. Zur Verzinsung der Guthaben s. Ziff. 7.2.1.

Die Aufnahme von Kassenkrediten war in 2009 nicht erforderlich.

8.6. Kassenprüfungen

Die Prüfung der Kasse am 02.04.2009 ergab keine Beanstandungen.

8.7. Personalrückstellungen

Die Personalrückstellungen sind mit rd. 468 T€ gegenüber dem Vorjahr mit 361 T€ deutlich angestiegen.

Bei der Urlaubsrückstellung ist ein Rückgang von 49 T€ auf 25 T€ zu verzeichnen, bei den Überstunden dagegen ein Anstieg von 144 T€ auf 190 T€. Die rechnerische Prüfung dieser Rückstellungen ergab keine Feststellungen.

Die Betriebsleitung erwartet eine Reduzierung der Überstunden durch die in 2010 vorgenommenen Neueinstellungen.

RPA hat im Rahmen der Prüfung empfohlen, dass sich die Betriebsleitung mit dem Personalrat auf einen allgemein als unbedenklich akzeptierten Grenzwert für Überstunden je Mitarbeiterin

bzw. Mitarbeiter verständigt. Darüber hinausgehende Überstunden sollten eine besondere Berichtspflicht nach sich ziehen.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit war diese Rückstellung zum 31.12.2009 neu zu berechnen und auf 250 T€ zu erhöhen.

8.8. Rückstellungen für Instandhaltungen

Die Rückstellungen für Instandhaltungen sind von 2.484 T€ am 31.12.2008 auf 2.356 T€ zum 31.12.2009 gesunken. Einem Verbrauch von 268 T€ (davon 162 T€ für Fenster/Jalousien) steht eine Zuführung von 140 T€ (insbesondere für Sanierung Weinstüble/Barock-Cafe und Festsaal) gegenüber.

RPA verweist auf die Ausführungen im Prüfungsbericht vom 02.06.2009 sowie auf den Bericht der Betriebsleitung zur Verwendung der Instandhaltungsrückstellungen in der Sitzung des Betriebsausschusses am 07.10.2009 (GD 406/09, § 317).

Auf Grund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 28.05.2009 (BilMoG) bestand letztmals zum 31.12.2009 die Möglichkeit, von den Wahlrechten gem. § 249 HGB Gebrauch zu machen. In den Übergangsvorschriften des BilMoG (§ 67 Abs. 3) ist festgelegt, dass vor dem 01.01.2010 gebildete Rückstellungen ganz oder teilweise beibehalten werden können. Wird von diesem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, sind die zurückgestellten Beträge ganz oder teilweise in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Betriebsleitung hat zu ggb. Zeit dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Ausübung des Wahlrechts vorzulegen.

9. Mietvertrag

Seit 2006 wird angesichts der bereits durchgeführten bzw. noch geplanten umfangreichen Instandhaltungsarbeiten eine vorzeitige Verlängerung des Mietvertrages mit dem Land Baden-Württemberg angestrebt.

RPA verweist auf den Bericht der Betriebsleitung in der Sitzung des Betriebsausschusses am 09.12.2009 (GD 527/09, § 444).

Inzwischen liegt ein Entwurf für einen Folgemietvertrag vor.

10. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 11 der EigBVO.

11. Zusammenfassung

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs AHW ist geordnet. Der Abschluss ist zutreffend aus den Büchern und Unterlagen entwickelt und entspricht den Satzungsbestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet.

Die Aufgaben werden wirtschaftlich und zweckmäßig erledigt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Auf Grund der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2009 nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

Ulm, 10.06.2010

Schlögl
Leiterin Rechnungsprüfungsamt